

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 30.11.2022**  
**BV-0135/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	30.11.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	13.12.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Festlegung des Standortes für die Errichtung der Urnenwand auf dem Friedhof in Ebendorf

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat Ebendorf beschließt die Standortvariante Nummer ..... für die Errichtung der Urnenwand auf dem Friedhof in Ebendorf.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Bezugnehmend auf das Friedhofskonzept der Ortschaft Ebendorf und den beschlossenen Friedhofssatzungen soll vom Ortschaftsrat Ebendorf der Standort für die Errichtung der Urnenwand auf dem Friedhof in Ebendorf festgelegt werden.

Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof in Ebendorf sind bisher nur unterirdisch in den Urnenwahl- bzw. -reihengräbern, in Einzel- oder Doppelgräbern sowie in den Urnengemeinschaftsanlagen auf der „Grünen Wiese“ oder an den „Stelen“ möglich. Die erste Urnenwand ähnlich eines Kolumbariums wird in Ebendorf errichtet. Sie besteht aus 30 übereinander angeordneten Granitwürfeln, siehe *Anlage 2 – Urnenwand.*, aus rötlichen Granitstein, in der bis zu 60 Urnen oberirdisch beigesetzt werden können.

Die Urnenwand lässt erstmals auf dem Ebendorfer Friedhof eine Urnenbeisetzung von zwei Urnen in einer pflegearmen Grabstelle (Granitwürfel) mit individueller Beschriftung der Grabplatte zu.

Von der Verwaltung werden dem Ortschaftsrat Ebendorf in der Anlage 1 (Entwurfsplanung der Standortvarianten) vier Standortvarianten vorgeschlagen. Für die Errichtung der Urnenwand hat sich der Ortschaftsrat Ebendorf durch Abstimmung auf einen Standort festzulegen.

Für die Aufstellung einer Urnenwand ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Börde beträgt die Bearbeitungszeit 3 Monate.

Bei den ersten beiden Standortvarianten wird die Zustimmung des Nachbarn zur Baulasteintragung benötigt, sobald der Abstand zur Grenze 3 Meter unterschreitet. Geplant ist bei beiden Standorten ein Abstand von ca. 1,20 Meter zur Grenze, damit sich die Urnenwand in das Gesamtbild des Friedhofes harmonisch einfügt.

Bei den Standortvarianten 3 und 4 ist der Abstand zur Grenze von vornherein mit 3 Metern angedacht. Hinter der Urnenwand soll eine Bepflanzung bzw. Hecke gesetzt werden, um eine angemessene Traueratmosphäre zu schaffen.

Jedes Ortschaftsratsmitglied kann seine Stimme **nur für eine Standortvariante** abgeben!

**Standortvariante 1:** an der nördlichen Einfriedung zu den angrenzenden Privatgrundstücken des Gartenwegs

- Zustimmung des Nachbarn erfolgt

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS Standortvariante 1**

DAFÜR	
-------	--

**Standortvariante 2:** östlich gelegen zwischen der Bruchsteinmauer der angrenzenden Privatgrundstücke der Haldensleber Straße und der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung, bei der Adlersäule

- Zustimmung liegt noch nicht vor

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS Standortvariante 2**

DAFÜR	
-------	--

**Standortvariante 3:** an der südöstlichen Einfriedung Barleber Straße, östlich der Feuerwehr, östlich der Zufahrt zum Friedhof

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS Standortvariante 3**

DAFÜR	
-------	--

**Standortvariante 4:** an der südwestlichen Einfriedung Barleber Straße, gegenüber Bördehof, nahe der Trauerweide

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS Standortvariante 4**

DAFÜR	
-------	--

**Begründung für Status:** „entfällt“

**Rechtsgrundlage:** entsprechend § 14 Abs. 3 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben entscheidet der Ortschaftsrat über diese Angelegenheit

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,-»
-------------------------------	--------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
		€	€	€
35.000,00 €	€			

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55300.096100.2022- 017
---	--	--

**Anlagen**

Anlage 1 – Entwurfsplanung Standortvarianten Urnenwand FH Ebendorf

Anlage 2 - Urnenwand